

Gemeinde Barleben

Der Bürgermeister

BESCHLUSSVORLAGE

BV-0131/2023

öffentlich

Amt:	Bereich Bildung und Soziales
Bearbeiter:	Maren Körner

Datum:	10.11.2023
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Barleben	23.11.2023		X	-	-	10	0	0
Sozialausschuss	29.11.2023		X	-	-	5	0	0
Finanzausschuss	30.11.2023		X	-	-	6	0	0
Hauptausschuss	05.12.2023		X	-	-	5	0	0
Gemeinderat	12.12.2023		X	-	-	18	0	0

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:
im OR Barleben – Herr Keindorff, Herr Ibe
im Hauptausschuss und Gemeinderat – Herr Keindorff

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:

Zentrale Dienste (ZD)	Finanzen (FIN)	Bau- und Ordnungsamt (BOA)	Bildung und Soziales (BS)	Unternehmerbüro (UB)	Bürgermeisterbüro (BMB)
--------------------------	-------------------	----------------------------------	---------------------------------	-------------------------	----------------------------

Gegenstand der Vorlage:

Förderung von Vereinen/ Investitionen, Hier: FSV Barleben 1911 e.V. - Sanierung
altes Vereinsheim

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, dass der FSV Barleben 1911 e.V. im Rahmen der
Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für
gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für die Sanierung des „alten“
Vereinsheims zur weiteren Nutzung des Vereins- und Schulsports in Höhe von
14.400,00 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des
Haushaltes 2024 gewährt.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

Die Gemeinde Barleben gewährt Zuwendungen auf Grundlage der am 06.12.2022 durch den Gemeinderat Barleben beschlossenen Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen von gemeinnützigen Vereinen der Gemeinde Barleben.

Im Rahmen dieser Richtlinie können Investitionszuschüsse bis 90 % der Gesamtkosten beantragt werden.

Der FSV Barleben 1911 e.V. möchte das „alte“ Vereinsheim zur weiteren Nutzung des Vereins- und Schulsports sanieren.

Der Verein reicht ein Kostenangebot für die Umsetzung der Maßnahme ein.

Gemäß Förderrichtlinie kann ein Verein alle 5 Jahre Mittel für die Beschaffung von IT-Technik beantragen. Da der FSV Barleben bereits für das neue Mehrzweckgebäude Mittel in 2023 beantragt und erhalten hat, sind die beantragten Kosten in Höhe von 2.500,00 € in Abzug zu bringen. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich daher auf 16.000,00 €. Um die angestrebte Verbesserung erzielen zu können, beantragt der Verein eine 90%ige Förderung.

Begründung für Status „nicht öffentlich“: entfällt

Rechtsgrundlage

Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen der gemeinnützigen Vereine der Gemeinde Barleben

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ - lasten	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge)	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldiens t/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
14.400,00 €	€	€	€

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle 42110001/421100 /53180001
---	--	---

Anlagen

Förderantrag